

Kinderschutzkonferenz

- Kooperation im Kinderschutz -

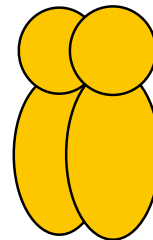
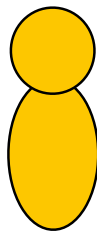
17. August 2009

Erfurt

Workshop 7:

Formen der Gesprächsführung mit betroffenen Eltern
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Referent: Jörg Fertsch-Röver



Gesetzestext: § 8a Abs. 1 + 2 SGB VIII

(1) Werden dem **Jugendamt** gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das **Gefährdungsrisiko** im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte **abzuschätzen**. Dabei sind die **Personensorgeberechtigten** sowie das Kind oder der Jugendliche **einzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von **Hilfen** für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten **anzubieten**.

(2) In Vereinbarungen mit den **Trägern** von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte **den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen** und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die **Verpflichtung** aufzunehmen, **dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken**, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Aufgaben für die Gespräche mit den Eltern:

1. Einschätzung des Gefährdungsrisikos
2. Motivierung zur Inanspruchnahme von Hilfen

Zwei unterschiedliche Gesprächsformate:

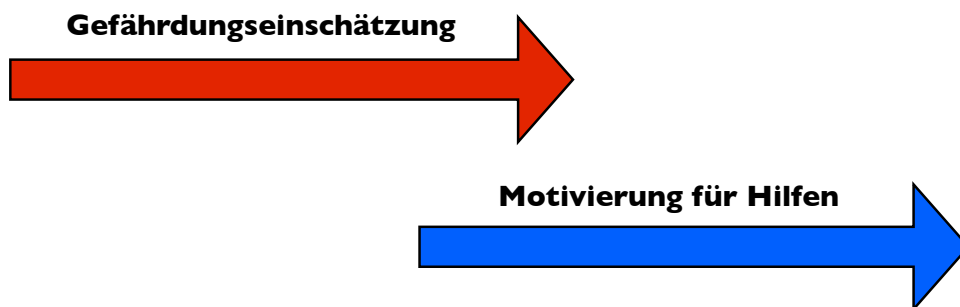
Einschätzung des Gefährdungsrisikos = Abklärungs- oder Konfliktgespräch

Motivierung für Hilfen = Beratungsgespräch

Zwei unterschiedliche Gesprächsformate:

Gesprächs- format Merkmale	Beratungsgespräch	Abklärungsgespräch
Wer hat ein Anliegen?	Klient/Eltern	Fachkraft
Struktur- und Beziehungslogik	Klient-Berater- oder Patient-Therapeuten-Verhältnis	Verhältnis Fachkraft-Personensorgeberechtigte
gemeinsamer Bezugspunkt	Problemstellung des Klienten/Patienten	das Kind

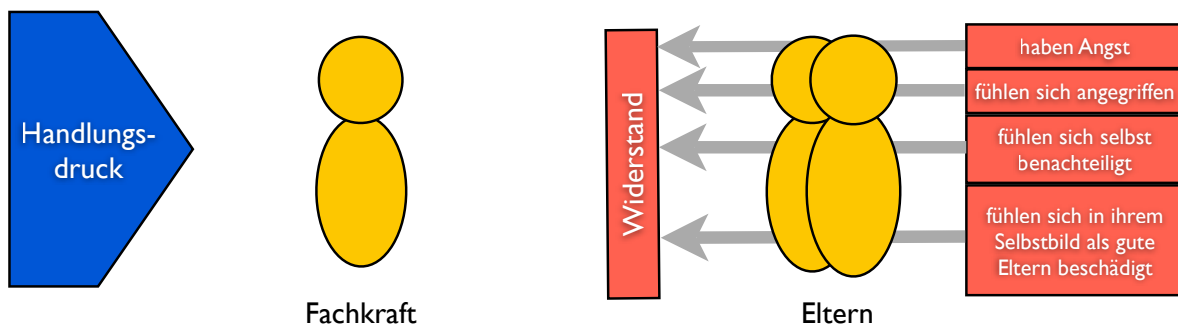
Zwei Phasen:



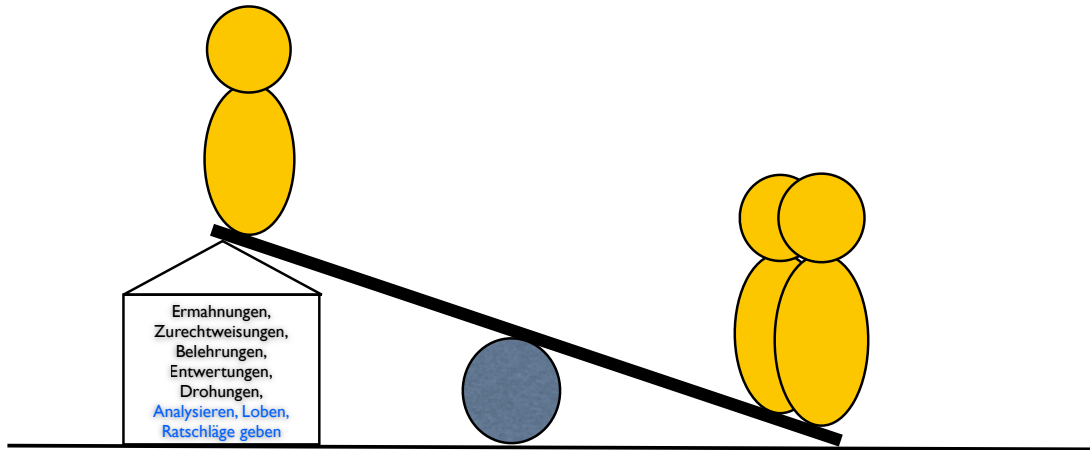
► Mögliche Folgen zu früher Hilfeangebote:

- ▶ keine ausreichende Gefährdungseinschätzung
- ▶ dadurch evtl. Vermittlung von unzureichenden oder unpassenden Hilfen
- ▶ Eltern spüren noch nicht die Notwendigkeit für Hilfen und lassen diese ins Leere laufen
- ▶ Eltern fühlen sich in die Klientenrolle gedrängt
- ▶ Sichtweise der Eltern kommt nicht ausreichend zur Sprache
- ▶ erzeugt auf Seiten der Fachkraft Erfolgsdruck und Tendenz, die Eltern von der eigenen Problemsicht zu überzeugen
- ▶ die ganze Verantwortung verbleibt bei der Fachkraft

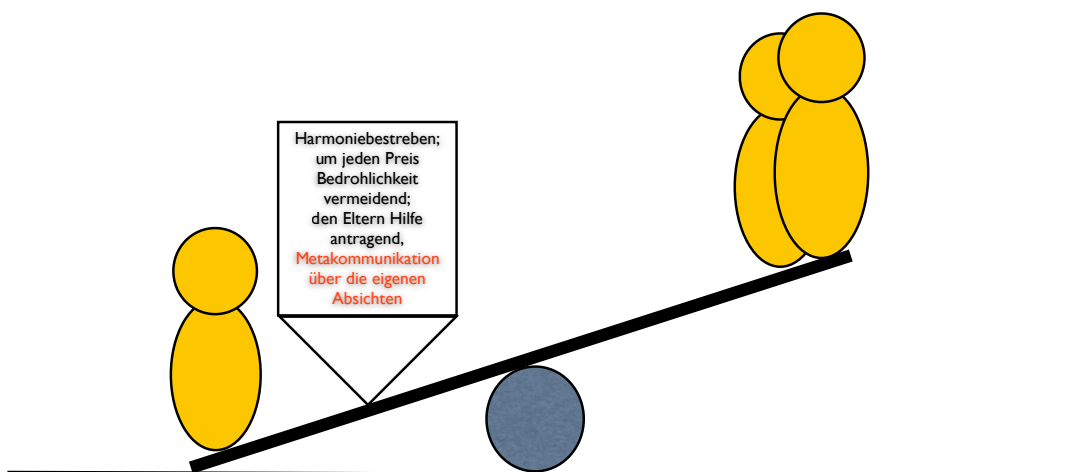
► Was macht diese Gespräche so schwierig?



Gefahr eines Dominanzgefälles zuungunsten der Eltern:



Gefahr eines Dominanzgefälles zuungunsten der Fachkraft:



 **Beispiel:**

„Also - ich fürchte, Sie denken jetzt, ich hacke auf Ihnen rum oder ich will Ihnen reinreden oder ich spiele mich als Besserwisser auf. Ich habe sogar Angst, dass Sie mich jetzt vielleicht ablehnen. Ich hoffe, ich kann Ihnen verständlich machen, dass ich nicht auf Ihnen rumhacken will. Ich kenne das ja, wie schwer das ist mit Kindern und dem Essen! Ich wollte einfach nur ehrlich zu Ihnen sein und mit Ihnen sprechen ...“

 **Zum Einsatz von Metakommunikation:**



wenn
etwas wahrgenommen
wird, was die Kommunikation
stört, behindert, einschränkt etc.

dann

- ➔ Wahrnehmung ansprechen
- ➔ Fragen, ob sie richtig ist
- ➔ Fragen nach den Gründen

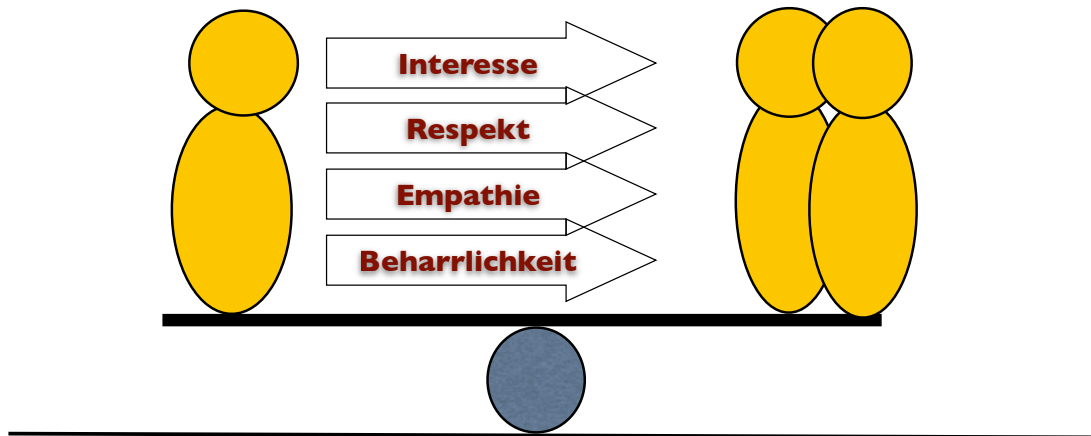


wenn
noch kein konkretes Verhalten
des Gegenüber dazu Anlass
gibt.

denn dann

- ➔ Versuch, dem Anderen vorzu-
schreiben, wie er mich wahr-
nehmen soll
- ➔ macht den Anderen misstrauisch
- ➔ schafft Ungleichgewicht, weil man
sich unter Legitimationsdruck
stellt
- ➔ verschenkt Gesprächsmöglichkeiten

Grundhaltungen:

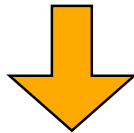


Gesprächsvorbereitung:

- ▶ Sich bewusst machen, welche Haltung ich gegenüber den Eltern eingenommen habe.
- ▶ Sich bewusst machen, ob und was konkret mich im Vorfeld des Gesprächs unter Druck setzt. (Angst vor dem Gespräch; dringender Handlungsbedarf; Wut auf die Eltern; Ratlosigkeit etc.)
- ▶ Sich bewusst machen, welches konkrete Ziel ich mit dem Gespräch verfolge.
- ▶ Sich fragen, ob dieses Ziel realistisch ist.
- ▶ Welche weiteren Handlungsmöglichkeiten habe ich, falls die Eltern überhaupt nicht kooperieren?
- ▶ Wie viel zeitlichen Spielraum - bezüglich des Kindeswohls - habe ich, um ein weiteres Gespräch anzusetzen, falls das erste noch nicht zu einer Kooperation führt?
- ▶ Welche Ressourcen des Kindes/der Familie kenne ich bereits im Vorfeld, an die ich im Gespräch anknüpfen kann?
- ▶ Welche Hilfen sind nach meinem bisherigen Kenntnisstand geeignet bzw. notwendig?

Phase I: Gefährdungseinschätzung

1. Darstellung des eigenen Anliegens.
2. Die Eltern sprechen lassen, ihre Sichtweise und ihr Erleben erfragen.
3. Wenn Eltern mit Angst, Wut, Rückzug etc. reagieren, dies ansprechen und nach den Gründen fragen.
4. Wenn Eltern gar nicht kooperieren bzw. es nicht zu einer Zusammenarbeit kommt, dies ohne Vorwurf feststellen und - sofern dies möglich ist - zeitnah neuen Gesprächstermin vereinbaren.
5. Wenn auch dies nicht möglich ist, den Eltern mitteilen, welche weiteren Schritte man selbst für sinnvoll und notwendig hält.



zu 5.:

Dabei aber nicht den Eltern drohen!

statt:

„Wenn Sie sich nicht auf eine Zusammenarbeit einlassen, bleibt mir nichts anderes übrig, als das Jugendamt zu informieren!“

besser:

„Ich schätze die Belastungen für den/die (Name des Kindes) so hoch ein, dass schnell etwas passieren muss. Wenn wir hier zu keiner Lösung kommen, halte ich es für sinnvoll, das Jugendamt mit einzubeziehen, da das Jugendamt über weiterreichende Möglichkeiten zur Unterstützung verfügt.“

Kommunikationsformen für Phase I:

Ich-Botschaften und offenen Fragen

Die Struktur von Ich-Botschaften

Situation	Gefühl	Begründung/ Ursache	Der große Punkt
Beschreibung aus sachlicher Perspektive	Offenlegung des eigenen Empfindens	Woher kommt das Gefühl? Wozu führt die Situation?	●

Darstellung nach Malte Mienert und Heidi Vorholz: Gespräche mit Eltern. Entwicklungs-, Konflikt- und Informationsgespräche, Troisdorf 2007, S.49.

Beispiel für eine Ich-Botschaft:

Situation:

„Mir ist aufgefallen, dass Jonas sich in seinem Verhalten in den letzten Wochen deutlich verändert hat. Auf der einen Seite beteiligt er sich häufiger nicht mehr an Spielen und zieht sich zurück oder steht unschlüssig herum, auf der anderen Seite verhält er sich deutlich aggressiver gegenüber anderen Kindern, wenn es nicht nach seinem Willen geht. Letzte Woche hat er - das wissen Sie ja - einem Jungen ein größeres Holzauto auf den Kopf gehauen. Vorgestern hätte er durch sein Drängeln fast ein Mädchen von oben von der Rutsche gestoßen.

In den letzten 8 Tagen hat er sich dreimal eingenässt, was sonst nur etwa einmal in drei Monaten passiert. Gestern hat er ein Mädchen heftig zur Seite geschubst, weil sie vor dem Spiel stand, an das er wollte. Als wir ihn darauf angesprochen haben und gefragt haben, warum er das gemacht hat, hat er gesagt, „Der Papa schubst die Mama auch immer!“ und ist dann weggerannt.“

Gefühl:

„Mir macht dieses veränderte Verhalten von Jonas große Sorgen,

Begründung:

weil ich den Eindruck habe, dass ihn etwas sehr belastet und ich auch fürchte, dass er sich mit seinem Verhalten immer mehr aus der Gruppe ausgrenzt.“ **Punkt**

Kommunikationsformen für Phase 2:

Erst wenn die Eltern im Gespräch von sich aus etwas - entweder im Verhalten des Kindes oder im eigenen Verhalten - problematisieren, bietet sich ein Anknüpfungspunkt für die Frage, ob die Eltern schon einmal darüber nachgedacht hätten, hierzu Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Erst dann kann man die Struktur von Ich-Botschaften verlassen und in die Beraterrolle gehen.

Abschluss des Gesprächs:

